

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 15.10.2019

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Herr Nemitz
Telefon: 545-1021

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00123/2019

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Satzung des Kinder- und Jugendrates der Landeshauptstadt Schwerin (2019)

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung des Kinder- und Jugendrates Schwerin.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Aufgrund der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Europa M-V wurde die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin dahingehend geändert, dass das kommunalverfassungsrechtlich unzulässige Antragsrecht des Kinder- und Jugendrates gestrichen wurde. Um die Beteiligungsmöglichkeiten des Kinder- und Jugendrates wieder zu gewährleisten, ist es erforderlich die Satzung anzupassen. Eine Möglichkeit, die auch durch andere Kommunen wahrgenommen wird, ist die Gewährung eines Vorschlagsrechts in den politischen Gremien. Mit einem Vorschlagsrecht kann der Kinder- und Jugendrat weiterhin eigene Themen in die politischen Gremien einbringen, so dass diese aufgegriffen und beschlossen werden können.

Ein weiterer Schwerpunkt der Änderung ist die Abschaffung des Wahlsystems zu Gunsten einer flexiblen Möglichkeit neue Interessenten in den Kinder- und Jugendrat aufnehmen zu können. Der Kinder- und Jugendrat ist in der Regel stark unterbesetzt und es ist dringend erforderlich eine Regelung zu schaffen, die es ermöglicht jederzeit neue Mitglieder aufnehmen zu können. Mit dem bisherigen Wahlsystem besteht diese Möglichkeit nur alle zwei Jahre. Ein Wahlsystem ist zudem nicht zwingend vorgeschrieben.

Der vorliegende Entwurf der neuen Satzung wurde gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendrat erarbeitet. Auf der Sitzung des Kinder- und Jugendrates am 31.08.2019 wurde dieser Fassung zugestimmt.

Für die Bessere Überschaubarkeit wurden alle Änderungen in der beigefügten Synopse dargestellt und in den Erläuterungen weitergehend kommentiert.

2. Notwendigkeit

3. Alternativen

Beibehaltung der alten Fassung der Satzung des Kinder- und Jugendrates Schwerin.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und

Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

- Lesefassung
- Synopse
- Erläuterungen

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister